

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2016 / V 00168/1</b>	Ausfertigungen: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt, AVL, DEZ1, DEZ2, DEZ4, OVA, OVE, OVK, OVR, SBA, STP
Dienststelle: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt  Aktenzeichen: BSU-Umwelt / Sto, Hä	25.10.2016, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input checked="" type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____  <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

<b>Betreff: Häfler Obstwiesenprogramm - Fortschreibung der Förderrichtlinie zum 1. Januar 2017</b>  Anlage: Förderrichtlinie Häfler Obstwiesenprogramm Januar 2017 mit Kennartenliste des Extensivgrünlands im Raum Friedrichshafens				
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> <b>MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)</b>	<input type="checkbox"/> <b>.pdf-, htm-Dateien</b>	<input type="checkbox"/> <b>DVD</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video (VHS)</b>	<input type="checkbox"/> <b>Folien (ungeeignet)</b>

Referent und Zeitdauer: Herr Dr. Stottele, Frau Hänsch (BSU) / 30 Minuten
---

<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit	20.10.2016	Beschluss	öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	07.11.2016	Beschluss	öffentlich

<b>Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):</b> UVA, 24.03.2011 und alle OR 06./07.04.2011, DS-Nr. 2011 / V 00040 Häfler Obstwiesenprogramm – Konzeption FVA 28.11.2011 und UVA 30.11.2011, DS-Nr. 2011 / V 00254 Häfler Obstwiesenprogramm – Förderrichtlinie AUN 18.02.2016, DS-Nr 2016 / V 00015 Häfler Obstwiesenprogramm – Sachstandsbericht 2012 – 2015 AUN 07.07.2016, DS-Nr 2016 / V 00016 Aktionsplan Streuobstwiesen für städtische Obstwiesen in Friedrichshafen
---

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein

**Kosten:**  einmalige Kosten Betrag: EUR  
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR  
ab 1. Januar 2017 Sachkosten Betrag: pro Jahr ca. 40.000 EUR

**Zuschüsse bzw.**  einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR

**Beiträge:**  laufende (jährlich) aus dem Kreispflegeprogramm Betrag: 1.000 bis 2.000 EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**

Städt. Haushalt  VWH  VMH Fipo: 1.3600.7180.000 (BSU)  
Häfler Obstwiesenprogramm  
Zuschüsse

Stiftungs-Haushalt  VWH  VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel im DHH 2016/2017  
(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):

Noch bereitzustellen:

Deckungsvorschlag:

Budget BSU

pro Jahr 20.000 EUR  
Im Jahr 2017 bis zu 20.000 EUR

**Beschlussantrag:**

1. Das Gremium stimmt der Fortschreibung der Förderrichtlinie Häfner Obstwiesenprogramm zum 1. Januar 2017 zu.
2. Das Gremium stimmt einer Erhöhung der Freiwilligenleistungen von 20.000 EUR auf 40.000 EUR zu
3. Das Gremium stimmt den Mehrausgaben für das Häfner Obstwiesenprogramm in Höhe von 20.000 EUR im Haushaltsjahr 2017 zu. Die Deckung erfolgt aus dem Deckungsring DE 3200 1100, Budget des BSU.

## **Begründung:**

### **Häfler Obstwiesenprogramm zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft im Stadtgebiet Friedrichshafen – Fortschreibung der Förderrichtlinie zum 1. Januar 2017**

#### **1. Anlass und Zielsetzung der Vorlage**

Beim letzten Sachstandsbericht zum Häfler Obstwiesenprogramm im Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit im Februar 2016 (vgl. DS-Nr. 2016 / V 00015) wurde beschlossen, die Förderrichtlinie des Häfler Obstwiesenprogramms fortzuschreiben. In der Richtlinie sollte die Grünlandnutzung/-pflege als entscheidende Voraussetzung für die Artenvielfalt in Streuobstwiesen ergänzt werden.

Der Einbezug der Grünlandnutzung in die Förderrichtlinie stellt ein Ergebnis der Erhebungen der städtischen Streuobstwiesen im Rahmen des Aktionsplanes Streuobstwiesen im Sommer 2015 dar (vgl. dazu DS-Nr. 2016 / V 00016). Dort wurde festgestellt, dass das Grünland der erfassten Obstwiesen bis auf wenige Ausnahmen mit unter 20 Arten/m<sup>2</sup> als artenarm einzustufen ist. Es fehlt vor allem an den typischen, blühenden Wiesenkräutern, welche sowohl für das Landschaftsbild, als auch für die biologische Vielfalt eine hohe Bedeutung haben. Der Grund für die Artenarmut ist in der Regel eine zu intensive Bewirtschaftung in Form von häufigen Mulchschnitten.

#### **2. Abstimmung mit der Landwirtschaft**

Am 26. Juli 2016 waren Vertreter der Landwirtschaft eingeladen, den Entwurf der fortgeschriebenen Förderrichtlinie mit der bearbeitenden Umweltschutzabteilung im Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt zu diskutieren. Nach Aussage der Landwirte würde das Häfler Obstwiesenprogramm insbesondere unter den Vollerwerbslandwirten nur dann auf größeren Zuspruch treffen, wenn die städtischen Zuschüsse einen deutlich größeren Teil des Kostenaufwands für Erhalt und Pflege der Streuobstwiesen abdeckten und in einem günstigeren Verhältnis zu den Pachteinnahmen z.B. aus dem Biomasse-Anbau für die Biogas-Gewinnung stünden.

Die vorgesehene Erhöhung der Fördersätze für die Baumpflege und die beabsichtigte Förderung der Pflege des unterwüchsigen Grünlands wurden ausdrücklich begrüßt. Allerdings erging der dringende Rat, auf die Mähgutaufnahme als Voraussetzung für eine Förderung zu verzichten, da die wenigsten Betriebe mangels geeigneter Maschinen und sinnvoller Verwertungsmöglichkeiten für das Mähgut heute noch über die Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Anforderung verfügten.

Für die Förderung der extensiven Grünlandnutzung gibt es auch unter diesen Voraussetzungen verschiedene Optionen. Im Rahmen des Aktionsplans für städtische Streuobstwiesen wurde seitens des Büros 365° empfohlen, sich mit der Höhe der Fördersätze an folgenden Beispielen zu orientieren:

Das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) des Landes Baden-Württemberg gewährt für die Bewirtschaftung von Extensivgrünland einen Zuschuss von 280 EUR/ha, für extensive Beweidung von 150 EUR/ha.

Die Fördersätze der Landschaftspflegerichtlinie Bodenseekreis betragen für die extensive Grünlandnutzung um die 400 EUR/ha.

Diese Förderungen berücksichtigen jedoch nicht die aufwändigere Grünlandpflege zwischen Streuobstbäumen. Die Kosten für die extensive Grünlandpflege auf einer Streuobstwiese können nach einem Angebot des Maschinenrings bei zweimaliger Mahd mit Abtransport des Mähguts 2.500 EUR pro Hektar und Jahr betragen.

Für die extensive Grünlandpflege im Obstwiesenprogramm hält die Stadtverwaltung einen jährlichen Zuschuss von 400 EUR für angemessen. Beim Vorkommen von mindestens 4 typischen Kennarten des Extensivgrünlandes des Friedrichshafener Raumes wird ein Zuschlag von 50 % gewährt. Die Förderhöhe läge dann bei 600 EUR/ha und Jahr. Die Kennarten sind in der Anlage zur Förderrichtlinie aufgeführt.

Die Förderung der Grünlandpflege unter Streuobstbäumen aus dem Häfler Obstwiesenprogramm schließt eine Förderung des Antragstellers aus der Landschaftspflegerichtlinie aus, zumal die Förderung durch den Bodenseekreis an eine Aufnahme des Mähgutes gebunden ist. Die Stadt Friedrichshafen verzichtet auf diese Auflage, da sie nach Rückmeldung aus der Landwirtschaft nur noch schwer zu erfüllen ist.

### **3. Neue Förderinhalte und Fördersätze**

Die Eckpunkte der Richtlinien-Änderung sind:

#### **A Pflege von Obsthochstämmen (Fördersätze erhöht)**

*Erhöhung der Fördersätze in Anpassung an Aufwand und Preisentwicklung (z.B.: Sanierungsschnitt großer Obstbaum 80 EUR statt bisher 40 EUR, Beauftragung der Folgepflege alle 3 Jahre möglich, bei Jungbäumen alle 2 Jahre; Zuschuss-Voraussetzung ist der Erhalt der Hochstämmen für mindestens 5 Jahre, diese Frist verlängert sich bei Folgepflege-Zuschüssen entsprechend).*

#### **B Pflanzung von Obsthochstämmen (unverändert)**

*Bereitstellung von Jungbäumen mit Pflanzmaterial wie bisher*

#### **C Extensive Nutzung des Grünlandes unter Obsthochstämmen (neu)**

*Förderung einer im Allgemeinen 2- bis 4-schüriger Mulchmahd, alternativ eine*

*extensive Beweidung; 2-stufige Förderung mit Ergebnis-Honorierung: beim Vorkommen typischer Kennarten des Extensivgrünlands wird eine höhere Förderung gewährt; Bewilligung der Zuschüsse für 3 Jahre mit jährlicher Auszahlung.*

**D Unterstützung von Maßnahmen zur biologischen Vielfalt (erweitert)**

*Aufnahme von Anregungen aus der Landwirtschaft und der Jägerschaft, z.B. die Förderung von Blühstreifen, Anlage von Kleingewässern, Anlage von Hecken; Förderhöchstsumme erhöht auf 2.000 EUR.*

**E Lokale Vermarktung von eigenen Streuobstprodukten, bürgerschaftlichen Initiativen, Schnittkurse oder Ausbildung zum Obstfachwart, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit (unverändert)**

*Förderung wie bisher, Förderhöchstsumme erhöht auf 1.000 EUR.*

Die detaillierten Inhalte sind der Gesamtfassung der Förderrichtlinie im Anhang der Sitzungsvorlage zu entnehmen.

**4. Antragseingang und abgeflossene Fördermittel 2014 – 2016**

Resultierend aus dem Umfang der Anträge der Jahre 2012/2013 wurden für den **Doppelhaushalt 2014/2015** jährlich **20.000 EUR** bereitgestellt, um die Förderanträge bewilligen zu können und damit dem Ziel des Förderprogramms gerecht zu werden.

Im Jahr 2014 wurden die bereitgestellten Mittel bis auf einen Restbetrag von 1.000 EUR ausgeschöpft. Dieser Differenzbetrag in Höhe von 1.000 EUR wurde bis Dezember 2014 für einen angefragten Antrag vorgehalten, welcher dann aber nicht eingereicht wurde. Von den 20.000 EUR im Jahr 2015 sind bis Jahresende 16.504 EUR nicht abgerufen worden, ohne dass die Gründe hierfür ersichtlich sind.

Im Jahr 2016 sind bis Ende September 13 Anträge eingegangen. Dafür sind etwa 14.000 EUR Fördermittel gebunden. Bis Jahresende können noch weitere Anträge hinzukommen.

**Tab. 1: Übersicht über gestellte und bewilligte Anträge im Häfler Obstwiesenprogramm 2014 bis 2016, Stand 30. September 2016**

	Anträge 2014		Anträge 2015		Anträge 2016 bis 30.09.2016	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
<b>Anträge gesamt</b>	18	19.000 EUR	7	3.494 EUR	13	14.000 EUR
<b>Bewilligte Anträge</b>	18	19.000 EUR	7	3.494 EUR		
<b>Warteliste</b>		keine		keine		

Die Stadt beantragt beim Landratsamt Bodenseekreis einen Zuschuss aus dem Kreispflegeprogramm für die Sanierungspflege der durch die Stadt geförderten Bäume. Dieser beträgt 13 EUR / Baum. Es werden je nach Nachfrage maximal 15 – 20 Bäume / Jahr / Landwirt bezuschusst. Pro Jahr erhält die Stadt dadurch Einnahmen im Umfang von 1.000 – 2.000 EUR.

## **5. Kosten und Finanzierung der Richtlinien-Änderung ab 2017**

Derzeit sind im Doppelhaushalt 2016/2017 pro Jahr 20.000 EUR für das Häfler Obstwiesenprogramm eingestellt, welche mit den Bausteinen Baumpflege und Pflanzung zu einem Gutteil ausgeschöpft werden (Fipo: 1.3600.7180.000).

Die Zuschüsse verteilen sich über die Jahre auf etwa 25 regelmäßige Antragsteller, also Landwirte, die ihre Bäume in mehrjährigem Abstand schneiden. Unter der Annahme, dass die Hälfte dieser Landwirte die jährliche Grünlandförderung zusätzlich in Anspruch nimmt, würden Kosten von bis zu 10.000 EUR/Jahr für die Grünlandförderung entstehen.

Berücksichtigt man, dass sich der Zuschussbedarf für die reine Baumpflege und die ergänzenden Fördermaßnahmen durch die Erhöhung der Fördersätze auf ca. 30.000 EUR pro Jahr erhöhen, könnte der Mittelbedarf des Häfler Obstwiesenprogramms auf etwa 40.000 EUR pro Jahr ansteigen.

Sollten das erweiterte Förderangebot bereits 2017 gut angenommen werden und die im Haushalt bereit stehenden Mittel nicht ausreichen, wird der Mehrbedarf aus dem Budget des BSU gedeckt. Mit den in 2017 gesammelten Erfahrungen über die Höhe der Zuschüsse werden die entsprechenden Mittel für den Haushalt 2018 ff. angemeldet.